

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2226 –

Anpassung, Änderung und Ergänzung des Einigungsvertrages
sowie konsequente Verwirklichung der in ihm enthaltenen Rechtsansprüche
der Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer

A. Problem

Der Antrag geht davon aus, daß die Chancen, die mit der Einigung beider deutscher Staaten für sozialen und demokratischen Fortschritt in der Bundesrepublik Deutschland gegeben waren, nicht genutzt worden seien. Bestandteil des Einigungsvertrages hätte es sein müssen, die weitere wirtschaftliche Entwicklung an den ökologischen Erfordernissen und den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Der Einigungsprozeß dauere wesentlich länger, verursache bedeutend mehr Kosten und verlaufe viel komplizierter als von der Bundesregierung versprochen oder angenommen. Eine schnellstmögliche Korrektur und Ergänzung des Einigungsvertrages wird daher für dringend notwendig gehalten.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung beauftragt, ein Gesetz zur Anpassung, Änderung und Ergänzung des Einigungsvertrages sowie zur konsequenten Verwirklichung in ihm enthaltener Rechtsansprüche der Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder vorzulegen.

Ablehnung mit breiter Mehrheit

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/2226 – abzulehnen.

Bonn, den 6. März 1996

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatte

Dr. Michael Luther
Berichterstatte

Dr. Dietrich Mahlo
Berichterstatte

**Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Dr. Michael Luther
und Dr. Dietrich Mahlo**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/2226 – in seiner 59. Sitzung vom 29. September 1995 in 1. Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Januar 1996 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 13. März 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1995 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung vom 6. März 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung vom 22. November 1995 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gegen die Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1995 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie einigen Stimmen der Fraktion der SPD bei zwei Stimmenthaltungen bei der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. März 1996 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag stieß bei allen im Rechtsausschuß vertretenen Fraktionen auf einhellige Kritik. Die Vorlage sei ein „Ideologiepapier“ mit vielen unrichtigen Aussagen und Vorschlägen, deren Verwirklichung keine bessere Lösung darstelle. Die Fraktion der CDU/CSU machte dabei deutlich, daß der Antrag zum Beispiel auf eine Stornierung der Durchführung des Vermögensgesetzes ziele. Auch insoweit diene er der Bedienung der politischen Klientel der PDS. Die Fraktion der SPD räumte ein, daß der Antrag zwar Probleme in den neuen Ländern aufgreife, die partiell auch von der SPD so gesehen würden. Die von der Gruppe der PDS angebotenen Lösungsvarianten seien aber nicht geeignet, die einigungsbedingten Fragen zu beantworten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinte, die PDS scheine mit diesem Antrag geistig festzuhalten an der ehemaligen DDR. Eine Änderung des Einigungsvertrages sei gänzlich absurd. Wenn die PDS Probleme der Menschen aufgreifen wolle, müsse sie dies durch konkrete Gesetzesinitiativen, nicht durch „Spiegelstrich-Sammlungen“ machen. Insbesondere die Forderung nach einer „ostdeutschen Kammer“ ist nach Auffassung der Fraktion der F.D.P. der absolut falsche Weg, den bestehenden Problemen zu begegnen. Dies treffe auch für die Vorschläge zu staatlichen Beschäftigungsmaßnahmen zu. Die Gruppe der PDS vertrat demgegenüber die Auffassung, daß die heutige Situation in den neuen Ländern ernster genommen werden müsse und Änderungen zum Einigungsvertrag dementsprechend notwendig seien.

Hans-Joachim Hacker

Berichterstatte

Dr. Michael Luther

Berichterstatte

Dr. Dietrich Mahlo

Berichterstatte